

GEMEINDERAT



Geschäft 4436A

**Beantwortung des Postulats
von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, betreffend
Überarbeitung Alterskonzept Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 21. Oktober 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 20. Januar 2019 hat Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, die Motion betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil eingereicht.

Die Ausarbeitung eines Alterskonzeptes liegt ausschliesslich in der Kompetenz der Exekutive, also dem Gemeinderat. Dem Einwohnerrat als Legislative wurde das Konzept denn im 2011 auch lediglich zur Kenntnis gebracht. Unter dieser Prämisse kann dieser den Gemeinderat auch nicht dazu zwingen, das Alterskonzept anzupassen. Die Motion erwies sich somit als falscher parlamentarischer Vorstoss. Ein Postulat, mit welchem der Einwohnerrat den Gemeinderat zu einem bestimmten Vorgehen im gemeinderätlichen Kompetenzbereich einlädt, wäre an sich der korrekte parlamentarische Vorstoss gewesen. Der Gemeinderat signalisierte dem Motionär entsprechend seine Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen, falls sie in ein Postulat umgewandelt wird, ansonsten er aber die Nichtüberweisung beantragen wird.

In der Folge reichte der Motionär mit Datum vom 1. April 2019 den wie folgt in ein Postulat umgewandelten Vorstoss ein:

~~MOTION~~ **POSTULAT**

Überarbeitung Alterskonzept Allschwil

Ausgangslage

Das Alterskonzept der Gemeinde Allschwil wurde in den Jahren 2009 bis 2011 erarbeitet und trat im Jahr 2011 in Kraft.

Seit dieser Zeit haben sich wesentliche Randbedingungen, auf welches sich das Alterskonzept der Gemeinde Allschwil abstützt, verändert.

So wurden zum Beispiel das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG per 01.01.18 und in diesem Zuge auch die EL Obergrenze eingeführt.

Ebenso plant die Gemeinde aktuell die Einführung einer Versorgungsregion, welche im Alterskonzept 2011 der Gemeinde Allschwil nicht vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr bei Anfragen aus dem Einwohnerrat oft auf das Alterskonzept 2011 bezogen obwohl dieses nicht mehr aktuell ist.

Antrag: Der Gemeinderat wird verpflichtet, das Alterskonzept in Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienstleistern und den zuständigen Kommissionen (z.B. Alterskommission) auf der Basis der strategischen Ziele für die Altersbetreuung des Gemeinderates auf die neuen Randbedingungen und Gesetze ~~anzupassen~~ **zu überprüfen und dem Einwohnerrat bis zu der Oktobersitzung 2019 Bericht zu erstatten.**

Für die FDP Fraktion


Einwohnerrat Andreas Bärtsch
FDP Allschwil Schönenbuch

Allschwil den 20.01.2019 / **01.04.2019**

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. April 2019 beantragte der Gemeinderat Entgegennahme nach Umwandlung in ein Postulat und das Postulat wurde überwiesen.

2. Erwägungen

Das Alterskonzept der Gemeinde Allschwil wurde im Jahr 2011 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Das Konzept beinhaltet u.a. 14 konkrete Massnahmen in den drei Handlungsfeldern «Information, Beratung und Koordination», «Wohnen im Alter» und «Serviceleistungen im Alter». Der aktuelle Stand zeigt, dass die meisten dieser Massnahmen umgesetzt sind oder sich aktiv in Umsetzung befinden.

Im Jahr 2013 publizierte der Kanton BL sein Altersleitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» mit den zentralen acht Handlungsfeldern. Dieses Leitbild kann wie folgt eingesehen werden: www.baselland.ch/politik-und-behoerden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/alter/leitbild

Im Jahr 2016 begann eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Alterskommission der Gemeinde Allschwil, das Alterskonzept zu überarbeiten. Im Hinblick auf das sich abzeichnende neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz des Kantons BL (APG) stellte die Arbeitsgruppe im Jahr 2017 diese Tätigkeit ein resp. stellte diese zurück um ggf. die kommenden gesetzlichen Änderungen in diese Arbeit integrieren zu können.

Per 1. Januar 2018 trat das APG mit einschneidenden Änderungen in Kraft. Im Kern sieht es die Bildung von Versorgungsregionen, den Betrieb von Informations- und Beratungsstellen, die Steuerung der Pflegeheimen durch diese Stellen, die Erstellung von regionalen Versorgungskonzepten sowie die Überarbeitungen der bestehenden und Erstellung von neuen Leistungsvereinbarungen vor. Diese Vorgaben sollen den Gemeinden ermöglichen, die Alterspflegeversorgung qualitativ, quantitativ und finanziell aktiv zu steuern.

Im Jahr 2018 entschieden die Gemeinderäte der Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch, ein gemeinsame «Versorgungsregion ABS» zu bilden. Die Zusammenarbeit soll dabei als Amtsstelle geregelt sein und der entsprechende Vertrag wurde von den Einwohnerräten resp. Gemeindeversammlung der drei Gemeinden genehmigt (Allschwil: Sitzung des Einwohnerrats vom 10. Juni 2020).

Die Vereinbarung über den Vollzug des Vertrags befindet sich in Ausarbeitung und kann in absehbarer Zeit von den Gemeinderäten der drei Gemeinden geprüft und entschieden werden.

Im Jahr 2018 wurde mit Unterstützung einer externen Fachperson das Betriebskonzept für die Informations- und Beratungsstelle gem. APG («Fachstelle Alter und Gesundheit») entwickelt und im September 2018 von den Gemeinderäten der drei Gemeinden verabschiedet. Aktuell noch in Arbeit befindet sich die Entwicklung des «geriatrischen Assessment», das zur Abklärung der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Pflegeplatzes eingesetzt werden soll. Diese Entwicklung erfolgt im Rahmen des Projekts «Inspire» der medizinischen Fakultät der UNI Basel in enger Zusammenarbeit mit der von den drei Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Fachstelle und des Versorgungskonzepts.

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten zur Entwicklung des vom APG geforderten Versorgungskonzepts aufgenommen. Auch diese Arbeiten werden von oben genannter externen Fachperson begleitet und vom Projekt «Inspire» der UNI Basel unterstützt. Zudem

werden bei der Entwicklung die ambulanten und stationären Versorger im Altersbereich der Region beteiligt.

Im Zeitraum ab Ende 2018 bis März 2020 erarbeitete der Gemeinderat in einem aufwändigen Verfahren die Strategie der Gemeinde für den Bereich Alter für die kommenden Jahre und fasste diese im Strategiepapier «Alter in Allschwil» zusammen. An dieser strategischen Arbeit wurden die Versorger im Altersbereich und die Alterskommission der Gemeinde Allschwil beteiligt. Zudem wurde die Expertenmeinung von Prof. F. Höpflinger abgeholt und in die Strategieentwicklung integriert.

Diese strategische Arbeit konnte im März 2020 abgeschlossen und dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 anlässlich der Beratung des Postulats betreffend «Strategische Ziele 18/28 des Gemeinderats für den Bereich Altersbetreuung in Allschwil» zur Kenntnis gebracht werden.

Fazit:

Die vorgängig beschriebenen Veränderungen der Rahmenbedingungen waren bei der Entwicklung des Alterskonzepts in den Jahren 2009 bis 2011 nicht absehbar. Sie sind derart gewichtig, dass sie in den vergangenen und den aktuell laufenden Arbeiten des Gemeinderats und der Verwaltung im Bereich der Altersversorgung aber immer und zentral mitberücksichtigt wurden und auch weiterhin werden.

Der Gemeinderat ist dezidiert der Ansicht, dass, aufgrund genau dieser Entwicklungen, resp. veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine Überprüfung und Überarbeitung des Alterskonzepts erforderlich ist; dies jedoch nicht mehr alleinige Aufgabe von Allschwil, sondern eine gemeinsame der Versorgungsregion sein muss. Entsprechend wird er veranlassen, dass die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion ABS, diese Aufgabe an die Hand nimmt und das oben genannte Strategiepapier «Alter in Allschwil» dabei richtungsweisend sein soll.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat, Geschäft 4436, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill